

Preisblatt der Stadtwerke Radevormwald GmbH
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
gültig für den Zeitraum vom 1.1.2014 - 31.12.2014



Die Entgelte beruhen auf einer seit dem 1. Januar 2014 geltenden Festlegung von Erlösobergrenzen durch die zuständige Regulierungsbehörde. Infolge einer Einlegung von Rechtsmitteln kann es ggf. auch rückwirkend zu einer Änderung dieser Erlösobergrenzen und der darauf beruhenden Entgelte kommen. In diesem Fall sind zwischen den Vertragspartnern abschließend die Entgelte maßgeblich, die sich aus der rechts- und bestandskräftigen Erlösobergrenze ergeben. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen.

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	<2500 h/a		>=2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	8,78	2,41	52,76	0,65
Mittelspannung einschl. Umspannung	11,55	2,62	56,52	0,82
Niederspannungsnetz	15,87	2,83	63,51	0,92

Preise zzgl. gesetzlicher Aufschläge sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	8,79	0,65
Mittelspannung einschl. Umspannung	9,42	0,82
Niederspannungsnetz	10,59	0,92

Preise zzgl. gesetzlicher Aufschläge sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

c) Jahresleistungspreissystem - Netzreserve:

Entnahmenetzebene	0 h/a – 200 h/a	201 h/a – 400 h/a	401 h/a – 600 h/a
	€/kW	€/kW	€/kW
Mittelspannungsnetz	27,43	32,91	38,40
Mittelspannung einschl. Umspannung	32,09	38,51	44,92
Niederspannungsnetz	36,03	43,23	50,44

Preise zzgl. gesetzlicher Aufschläge sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a
Haushalt und Gewerbe	0,00	0,00

Arbeitspreis	
Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
5,80	6,90

Preise zzgl. gesetzlicher Aufschläge sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis
Haushalt und Gewerbe	ct/kWh
	1,90

Preise zzgl. gesetzlicher Aufschläge sowie der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

3. Blindarbeit

	Preis in ct/kvarh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer

4. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Zum 1. April 2002 trat das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft. Gemäß dem Gesetz werden die daraus entstehenden Mehrkosten als Zuschlagszahlung zu den Netzzugangspreisen in Ansatz gebracht. Das Gesetz unterscheidet folgende Letztverbrauchergruppen:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 100.000 kWh	0,178
oberhalb von 100.000 kWh	0,055
oberhalb von 100.000 kWh*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen

Preise zzgl. Umsatzsteuer

5. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
LV Gruppe A	0,092
LV Gruppe A+	0,482
LV Gruppe A++	0,532
LV Gruppe B*	0,050
LV Gruppe C*	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

Letztverbrauchergruppe B*:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C*:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer

6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,250
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen
Preise zzgl. Umsatzsteuer

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Aufschlag in ct/kWh
0,009

Preise zzgl. Umsatzsteuer

8. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (in mind. 2 Monaten)	0,11
Schwachlast	0,61

9. Entgelte für Messung und Datenbereitstellung

a) registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb	Messung/ Ablesung	Abrechnung
	€/a	€/Vorgang	€/Vorgang
Mittelspannungslastgangzählung	362,50	8,60	14,00
Niederspannungslastgangzählung	252,00	8,60	14,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer

b) registrierende Leistungsmessung im Zusammenhang mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG):

	Messstellen- betrieb
	€/a
Messung Mittelspannung je Jahr	362,50
Messung Niederspannung je Jahr	252,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer

c) ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messstellen- betrieb	Messung/ Ablesung	Abrechnung
	€/a	€/Vorgang	€/Vorgang
Eintarifzähler	4,90	2,30	14,00
Zweitarifzähler	14,70	2,30	14,00
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	22,05	2,30	14,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer

d) sonstige Entgelte:

	Messstellen- betrieb
	€/Abrechnung
Mahnkosten	4,00
Nachinkassogang	35,00
Unterbrechung der Versorgung	39,00
Wiederherstellung der Versorgung	43,00